Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3410

Der Bundesminister für Wohnungsbau
IB/3 - 2033/5/57

Bad Godesberg, den 9. April 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaues für Facharbeiter in den Zonenrandgebieten;**
hier: Mittel der Arbeitslosenversicherung

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1956 - Drucksachen 2496, 2222 -; mein Bericht vom 30. Oktober 1956 - Drucksache 2826 -**

Im Nachgang zu dem Abschnitt V meines Berichtes vom 30. Oktober 1956 betreffend Bereitstellung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Förderung des Wohnungsbaues für Facharbeiter in den Zonenrandgebieten berichte ich, daß der Vorstand der vorgenannten Bundesanstalt am 12. Februar 1957 beschlossen hat, im Rahmen einer Summe von 80 Millionen DM, die aus Anlagemitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues bereitgestellt wird, den Betrag von 10 Millionen DM zweckgebunden dem sozialen Wohnungsbau für Facharbeiter in den Zonenrandgebieten zuzuführen. Der Betrag wird auf die vier Zonenrandländer wie folgt aufgeteilt:

Bayern	=	3 Millionen DM
Niedersachsen	=	3 Millionen DM
Schleswig-Holstein	=	2,5 Millionen DM
Hessen	=	1,5 Millionen DM
insgesamt:		10 Millionen DM.

Da von den übrigen 70 Millionen DM ein Betrag von 24 Millionen DM in den an der Zonengrenze gelegenen Ländern angelegt werden soll, steht zu erwarten, daß auch von dieser Summe noch ein Teil in die Zonenrandgebiete fließen wird.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel zur Förderung des Facharbeiterwohnungsbaues in den Zonenrandgebieten hat der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung trotz der Einengung der Anlagemittel durch die Rentenreform dem Ersuchen des Bundestages vom 28. Juni 1956 Rechnung getragen.

Dr. Preusker

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 2
Telefon 3881